
Herausgegeben von der Stadt Penzberg, Karlstr. 25, 82377 Penzberg, Tel: 08856/813-0

Das Amtsblatt erscheint in der Regel zum 10. und 25. jeden Monats. Verantwortlich: Erster Bürgermeister Stefan Korpan

Inhaltsverzeichnis:

- **Haushaltssatzung der Stadt Penzberg für das Haushaltsjahr 2024**
- **Offenlegung endgültige Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2023 des Kommunalunternehmens Stadtwerke Penzberg**

Haushaltssatzung der Stadt Penzberg für das Haushaltsjahr 2024

HAUSHALTSSATZUNG

DER

STADT PENZBERG

(Landkreis Weilheim-Schongau)

für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Penzberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

69.235.600 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

37.743.300 €.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 12.000.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	400 v.H.
1.2 für die Grundstücke (B)	420 v.H.
2. Gewerbesteuer	380 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 11.500.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Penzberg, den 22.10.2024
STADT PENZBERG
Stefan Korpan
Erster Bürgermeister

II.

Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat mit Schreiben vom 14.08.2024 und 15.10.2024 (AZ 0270.021-0030/2023) den Haushalt rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung sieht genehmigungspflichtige Bestandteile vor. Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt für Investitionen wurden auf 12.000.000 € festgesetzt und wurden rechtsaufsichtlich genehmigt (Art. 71 Abs. 2 GO).

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 26 Abs. 2 und Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit § 4 Bekanntmachungsverordnung in der Zeit vom 25. Oktober 2024 bis 08. November 2024 im Rathaus (Kämmerei Zi. P128) während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr, Montag und Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.30 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme auf. Außerhalb dieses Zeitraumes können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 813-216). An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen ist das Rathaus geschlossen. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan während des ganzen Jahres in der Stadtkämmerei innerhalb der Geschäftszeiten eingesehen werden können. Zusätzlich ist dieser auf der Homepage der Stadt Penzberg ganzjährig einsehbar.

Penzberg, 22.10.2024
STADT PENZBERG
Stefan Korpan
Erster Bürgermeister

Offenlegung endgültige Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2023 des Kommunalunternehmens Stadtwerke Penzberg

Der Jahresabschluss 2023 der Stadtwerke wurde durch die bestellten Prüfer, PKF Fasselt Partnerschaft mbB, geprüft.

„Der Bestätigungsvermerk der PKF lautet wörtlich:

Wir haben den Jahresabschluss des Kommunalunternehmens Stadtwerke Penzberg, Penzberg, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Kommunalunternehmens Stadtwerke Penzberg, Penzberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung Bayern (KUV Bay) i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der KUV Bay i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Nürnberg, 07.10.2024
PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Jahn / Sommer
Wirtschaftsprüfer“

Laut Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wird für den Gesamtbetrieb ein Jahresverlust in Höhe von 2.913.061,12 EUR (Vorjahr: -478 TEUR) ausgewiesen.

Die Feststellung, samt Ergebnisverwendung des o. g. Abschlusses durch den Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Stadtwerke Penzberg erfolgte in der Sitzung vom 17.10.2024.

Der Jahresverlust wird lt. Beschluss auf neue Rechnung vorgetragen.

Der festgestellte Jahresabschluss (Bilanz- und Erfolgsrechnung), sowie der Lagebericht liegen in der Zeit vom 28.10.2024 bis einschl. 06.11.2024 beim Kommunalunternehmen Stadtwerke Penzberg, Am Alten Kraftwerk 3 (3.OG 04) und zwar von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, außerdem von Montag bis Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr zur Einsichtnahme aus. Bitte beachten Sie, dass der Zutritt in die Stadtwerke Penzberg nur mit vorheriger Terminvereinbarung gestattet ist.

Penzberg, den 21.10.2024
STADT PENZBERG
Stefan Korpan
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am: 25.10.2024
Abgenommen am: 08.11.2024